



Deutsche Juristische Gesellschaft
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

Dircksenstraße 47
10178 Berlin
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69
poststelle@djgt.de
www.djgt.de

Pressemitteilung der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT) zu Forderungen an die Exekutivorgane der Länder zum künftigen Umgang mit dem Kastenstand

Berlin, 16.06.2020

Der Verein ist durch
Bescheinigung des Finanz-
amtes Münster-Innenstadt
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom
12.11.2013 als gemeinnützig
anerkannt.

In einem aktuellen Paper zum Kastenstand, das an sämtliche Ministerien aller Bundesländer, den Bundesrat, die deutschen Veterinärbehörden und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gesendet wurde, verdeutlicht die DJGT und fordert:

Spenden und Beiträge sind
steuerlich abzugsfähig.

- 1. Die Haltung von Sauen in Kastenständen ist rechtswidrig und verfassungswidrig.**
- 2. Dies gilt auch für Kastenstände, in denen Sauen ihre Gliedmaßen ausstrecken können.**
- 3. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Kastenstandhaltung durch Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung oder des Tierschutzgesetzes vollständig verboten wird.**
- 4. Zugleich ist – bis zu der genannten Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – die aktuell geltende Rechtslage hinsichtlich der Vorgabe, dass eine Sau im Kastenstand ihre Gliedmaßen ausstrecken können muss, ohne Übergangsfrist per für sofort vollziehbar erklärter Einzelanordnungen durchzusetzen.**

Sparkasse Münsterland Ost
Bankleitzahl 400 501 50
Konto 0000 496 448

IBAN: DE84
4005 0150 0000 4964 48
BIC: WELADED1MST

5. Bleiben die amtlichen Tierärzte untätig, sind diese durch Ministerialerlass zum Erlass entsprechender Anordnungen anzuweisen.

6. Bauliche Änderungen und Investitionen der Sauenhalter sind für die Einhaltung der geltenden Rechtslage nicht erforderlich.

7. Die geforderte Rechtssicherheit wird es nur mit der vollständigen Abschaffung von Kastenständen geben.

8. Sogenannte Kompromisse sind zu verhindern. Sie legalisieren die rechtswidrige Praxis nicht, da sie ebenfalls rechtswidrig und verfassungswidrig sind.

9. Regelungen zur Verkürzung der zulässigen Fixationsdauer von Sauen in Kastenständen sind weder ein Kompromiss noch ein Fortschritt im Tierschutz, denn sie sind nicht kontrollierbar und es ist davon auszugehen, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

Das Paper kann auf unserer Homepage www.djgt.de heruntergeladen werden.

In der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. mit Sitz in Berlin setzen sich Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein.

Kontakt zu unserer Pressereferentin Jeannine Boatright: j.boatright@djgt.de oder über poststelle@djgt.de